

Schadenanzeige

für Firmenkunden



Schaden-Nr.: (bitte unbedingt angeben)
--

Die Haftpflichtkasse – Postfach 1126 – 64373 Roßdorf

Schadentag	Uhrzeit
Schadenort (Zimmer, Flur, Treppe, Parkplatz usw.)	
An wen soll Zahlung erfolgen?	
Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Vor- und Zuname des Versicherungsnehmers:

Betriebsbezeichnung und Anschrift:

Tel.- und Fax-Nr.:

E-Mail:

Verursacher des Schadens (Vor- und Zuname, Geb.-Datum, Beruf):

Schadenschilderung (ausführliche Darstellung des Vorfalles):

.....

.....

.....

.....

.....

Geschädigter:

Vor- und Zuname:

Anschrift (Straße, PLZ u. Ort):

Ist der Geschädigte mit Ihnen verwandt? Wenn ja, in welcher Weise?

Lebt der Geschädigte mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?

Hat der Geschädigte den Schaden ganz oder teilweise selbst- oder mitverschuldet?

War der Geschädigte

Logiergast?	<input type="checkbox"/>	Ankunft am:	Abreise am:
Restaurationsgast?	<input type="checkbox"/>		
Mitarbeiter Ihres Betriebes?	<input type="checkbox"/>		

Wann wurde Ihnen der Schaden gemeldet?

Sachschaden:

Was wurde beschädigt bzw. ist abhandengekommen?

Art und Umfang der Beschädigung:

Wer ist Eigentümer der Sache?

War die Sache gemietet, geliehen, geleast oder in Verwahrung genommen?

Wie hoch sind die voraussichtlichen Wiederherstellungs- bzw. Reparaturkosten?

Schaden-Nr.:



Schäden an Kraftfahrzeugen:

Fahrzeugtyp bzw. Fabrikat:

.....

Kennzeichen:

.....

Personenschaden:

Wer wurde verletzt (gegebenenfalls abweichende Namen und Anschriften)?

.....

.....

Art, Umfang und Schwere der Verletzung:

.....

.....

.....

Wurde der Unfall der Berufsgenossenschaft gemeldet?

.....

Zeugen (Name und Anschrift):

.....

.....

.....

Polizeiliche Meldung (vollständige Anschrift u. Aktenzeichen der Polizei):

.....

.....

.....

Wir weisen Sie darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Versicherungsnehmer/in

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.